

BESCHLUSSVORLAGE V0245/18 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	6010
	Amtsleiter/in	Sebastian Gäck
	Telefon	3 05-21 81
	Telefax	3 05-21 66
	E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de
Datum	05.03.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	15.03.2018	Vorberatung	
Stadtrat	20.03.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bezirkssportanlage Süd-West, Sanierung des Schützenheimes der Königlich privilegierten Feuerschützengesellschaft und der städtischen Heizungs- und Lüftungsanlage,
Programmgenehmigung
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

1. Die Programmgenehmigung für die Sanierung des Schützenheimes und der städtischen Heizungs- und Lüftungsanlage wird auf der Basis der beiliegenden Planung erteilt. Die Maßnahme soll 2018/2019 realisiert werden.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 3.300.000 € werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 1.563000.941215.4 bereitgestellt.
3. Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Im Auftrag

gez.

Walter Hoferer
Vertreter des Referenten

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 3.300.000,00 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 1.563000.941215.4 zzgl. aus Haushaltsresten 2017	Euro: 300.000,-- 1.240.000,--
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2019 Anmeldung zum Haushalt 2020	Euro: 1.500.000,-- 260.000,--
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Verwendung der Haushaltsreste vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung.

Kurzvortrag:

1. Sachlage

Sanierung des Schützenheimes der Königlich privilegierten Feuerschützengesellschaft:

Im Rahmen eines Grundstückgeschäftes hat sich die Stadt Ingolstadt im Jahre 1974 notariell verpflichtet, auf ihre Kosten, der königlich privilegierten Feuerschützengesellschaft im Bereich der Schulanlage „Südwest“ im Untergeschoss eine Schießanlage zur Verfügung zu stellen. Dies wurde im Rahmen eines Urteils vom Landgericht Ingolstadt und mit der Zurückweisung einer Berufung vom Oberlandesgericht München bestätigt.

Das Schützenheim ist mittlerweile in die Jahre gekommen, die Anforderungen hinsichtlich des Brandschutzes werden nicht mehr erfüllt. Durch die nicht mehr den heutigen Anforderungen genügende Lüftungstechnik droht der Schießbetrieb eingestellt zu werden. Teile der Anlage dürfen schon zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr betrieben werden.

Barrierefreiheit:

Derzeit ist keine barrierefreie Anbindung des Untergeschosses (Schützenheim) vorhanden.

Sanierung städtische Heizungs- und Lüftungsanlage:

Derzeit versorgt die Heizungs- und Lüftungsanlage sowohl das Schützenheim der königlich privilegierten Feuerschützengesellschaft als auch eine städt. Turnhalle, Duschen und den Konditionsraum der Bezirkssportanlage. Auf Grund des Alters der Anlagentechnik und der untereinander bestehenden Abhängigkeiten (Heizungsverteilung, Regelungsanlage, Außen- und Fortluftansaugung) ist eine Sanierung der Anlagentechnik nicht im wirtschaftlichen Rahmen darstellbar.

Im Einzelnen:

Die Anlage ist ca. 35 Jahre alt, so dass hier je nach Qualität der Ausführung zum Erstellungszeitpunkt von einer notwendigen Sanierung innerhalb der nächsten fünf Jahre ausgegangen werden muss. Des Weiteren werden die Anlagen nicht nach den Hygieneanforderungen betrieben.

Die Einsparung von Energie-, Wartungs- und Instandhaltungskosten (bei einer Sanierung der oben genannten Anlagentechnik) belaufen sich überschlägig auf ca. 17.000 €/a brutto, auf eine Laufzeit von 20 Jahren sind dies insgesamt 340.000 € Einsparung.

Ein Interimsumbau in Verbindung mit der Anlagentechnik der Schützen würde überschlägig ca. 150.000 € bis 200.000 € brutto ohne Nebenkosten zu Buche schlagen.

Bei einer späteren Sanierung würden erneut Beeinträchtigungen (Baulärm, Staub, etc.) den Sportbetrieb einschränken.

2. Geplante Maßnahme

Brandschutzsanierung und die Sanierung nach Schießstättenrichtlinie des Schützenheimes:

- Erneuerung der Lüftung
- Schaffung eines zweiten Rettungsweges im Süden
- Ergänzung von zwei Schleusen und brandschutzrechtlich geforderten Abtrennungen
- Schaffung von getrennten Umkleidemöglichkeiten Damen/Herren
- Neuauslegung der Küche

Plattformaufzug:

- Einfügen eines Plattformaufzuges im bestehenden Treppenhaus in der Bezirkssportanlage

Städtische Heizungs- und Lüftungsanlage:

- Sanierung der Heizungs- und Lüftungszentrale

Kosten

Grundlage der Kosten ist die aktuelle Kostenschätzung– Stand 23.10.2017.

Kostengruppen	Kosten in €
KG 200 (Herrichten und Erschließen)	15.000
KG 300 (Bauwerk – Baukonstruktion)	620.000
KG 400 (Technische Ausrüstung)	1.070.000
KG 500 (Außenanlagen)	0
KG 600 (Ausstattung)	185.000
KG 700 (Baunebenkosten)	530.000
Interimsmaßnahmen Schützen	30.000
Maßnahmen städtische Lüftungsanlage inkl. Nebenkosten	850.000
Kosten gesamt brutto	3.300.000

3. Zeitplan

- Entwurfsplanung und Kosten bis Ende April/ Anfang Mai
- Ausführungsplanung ab Ende Mai/ Anfang Juni,
- Ausschreibung Hauptgewerke Herbst 2018
- Submission ab Dez. 2018
- Auftragsvergabe Hauptgewerke Jan. 2019
- Ausführungsbeginn März 2019
- Ausführungsdauer ca. 15 Monate
- Inbetriebnahme Phase ca. 2 Monate

4. Pläne

Grundriss siehe Anlage